**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

**Band:** 44 (1904)

Heft: 44

**Artikel:** Protokoll der Versammlung dse thurgauischen historischen Vereins in

der "Krone" in Steckborn"

Autor: Büchi, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-585334

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Protofoll

Ser

## Versammlung des thurganischen historischen Vereins in der "Krone" in Steckborn,

Montag den 5. Oftober 1903.

Anwesend 41 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer heißt die Anwesenden willkommen und führt in seinem Erössnungsworte etwa folgendes aus: Mit Rücksicht auf die ins Jahr 1903 einfallenden schweizerischen und kantonalen Festlichkeiten (landwirtschaftliche Ausstellung und thurgauische Zentenarseier), welche die Krast und Zeit eines Teils unserer Mitglieder in Anspruch nahmen, hat sich das Komitee für dieses Jahr auf die Abhaltung einer Bereinsversammlung beschränkt. Zum Sitzungsorte wurde Steckborn auserwählt, eineseteils, weil die freundlichen Gestade des Sees eine besondere Ansiehungskrast auf unsre thurgauischen Geschichtssreunde ausüben, andernteils, weil die Bewohner dieser Stadt Sinn und Verständnis für die Landesgeschichte je und je bekundeten, und weil dieselben auf den heutigen Anlaß uns die Veranstaltung einer Sammlung vaterländischer Altertümer in Aussicht gestellt hatten.

Was die Tätigkeit des Komitees im abgelaufenen Jahre betrifft, so hat jenes sich beim Regierungsrate mit Erfolg dafür verwendet, daß dem Bearbeiter des thurgauischen Urkundenbuches die nötige Zeit für Fortsetzung seines Werkes eingeräumt wurde. Infolgedessen hat Herr Dr. Meyer seine Arbeit neuerdings in Angriff genommen und bis jetzt ein Verzeichnis der Urkunden von 1246—1273 angelegt, wobei ihm der Umstand, daß bereits mehrere schweizerische Kantone und süddeutsche Nachbarstaaten ihre Urskunden in eigenen Sammlungen haben abdrucken lassen, sehr zu statten gekommen ist.

Ein zweiter Gegenstand, mit dem das Komitee sich befakt hat, betrifft das Vereinsheft. Unfer Verein hat in den 42 Jahren seines Bestehens ebensoviele Befte der "Beiträge" publiziert, die eine reiche Kundarube teils verarbeiteten teils rohen Materials bilden. Immer gebieterischer wird die Notwendigkeit, für diese Hefte ein genaues Generalregister aller darin vorkommenden Personen und Sachen anzufertigen. Nachdem damit bereits ein Anfang gemacht ist, wäre es sehr erwünscht, wenn eines unfrer Mitglieder sich entschließen fonnte, diese verdienstliche Arbeit weiter zu führen und fertig zu stellen. — Als eine bemühende Erscheinung wird bezeichnet, daß es im Thurgau immer noch Leute gibt, die von der Eriftenz unfrer hiftorischen Sammlung keine Kenntnis zu haben scheinen, und die daher ihre Altertumer an auswärtige Museen abtreten. Um unfre Bevölkerung auf die patriotische Pflicht hinzuweisen, vorkommenden Falls bei Abtretung oder Veräußerung altertümlicher Gegenstände in erster Linie unfre kantonale Sammlung zu bedenken, hat das Komitee auf Antrag seines Konservators durch ein auch in den Tagesblättern publi= ziertes Zirkular die Kreis= und Gemeindebeamten, sowie weitere Interessenten eingeladen, auf vorhandene, ihnen bekannte thur= gauische Altertümer den Vereinsvorstand aufmerksam zu machen und ihm bei deren Erwerbung behülflich zu fein. Infolge dieses Vorgehens sind der historischen Sammlung eine große Bahl zum Teil wertvoller Gegenstände aus den verschiedensten Kantons= gegenden zugewendet worden.

Die sinanziellen Verhältnisse des Vereins sind zur Zeit ersfreulich. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit fünf Jahren ungefähr auf derselben Söhe (um 180) gehalten. Der Vorsitzende hofft, es werde die heutige Versammlung uns eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder zusühren. — Zum Schlusse gedenkt Redner des versstorbenen Vereinsmitgliedes, Herrn a. Notar Mayer in Ermatingen, der nicht nur als sleißiger Ersorscher der Geschichte seines Heinatskantons uns wiederholt mit den gereisten Früchten seiner Studien ersreute, sondern auch durch seine Freigebigkeit um den Verein und dessen Sammlung sich große Verdienste erworben hat. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden auf Sinsladung des Präsidiums von ihren Sizen.

§ 2. Der erste Referent, Herr Pfarrer Wigert in Homburg, trägt die Fortsetzung seiner Geschichte von Homburg und der ehemaligen Herrschaften von Klingenberg vor. Die mit Beifall aufgenommene Arbeit ist im vorliegenden Hefte abgedruckt, weshalb wir von einer auszugsweisen Wiedergabe derselben an dieser Stelle absehen.

- § 3. Von der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung in Sulgen wird Umgang genommen und die Prüsfung desselben dem Komitee überlassen.
- § 4. Die vom Quästor, Herrn Professor Dr. Schultheß, vorsgelegte Rechnung pro 1902 erweist

Dieselbe wird auf Antrag des Komitees und der Revisions= kommission genehmigt.

- § 5. Die Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Berssammlung wird dem Komitee anheimgegeben.
- § 6. Der zweite Referent, Herr Professor Dr. A. Büchi aus Freiburg i. Ue., spricht in größtenteils freiem Bortrage über die tridentinische Reform der thurgauischen Klöster, muß aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit mit der Darlegung des allgemeinen Teils seiner Arbeit sich begnügen. Zur Zeit zwischen 1520 und 1530 war fast der ganze Kanton Thurgau der Reformation zugefallen. Unter den wenigen, die dem alten Bekenntnis noch anhingen, verdienen die Konnen von St. Katharinenthal genannt zu werden. Mit dem zweiten Kappeler Krieg (1531) trat ein Umschwung ein, der die Epoche der Gegenresormation einleitete. Den Katholiken wurde das Recht zugestanden, sich zu eignen Gesmeinden zu organisieren. Bon diesem Rechte machten die geistslichen Kollatoren und die katholischen Orte ausgiedigen Gebrauch, und daraus erklärt sich das Bestehen so vieler Simultankirchen im Thurgau.

Mit dieser äußern Bewegung ging Hand in Jand die innere Regeneration. Die Seele der letztern war der Kardinal Karl Borros mäns. Interessant ist die Beschreibung der Eindrücke, die derselbe auf einer Reise in der Schweiz von der Bevölkerung daselbst, zumal dersjenigen der fünf Orte, empfing. Er rühmt an diesen Leuten ihre Leuksamkeit, den hohen Stand der Sittlichkeit, die Heiligung des Sonntags, den fleißigen Kirchenbesuch, die Andacht in der Kirche, die Pietät gegen die Verstorbenen, die Achtung vor den tridenstinischen Sazungen; er bezeichnet als deren schlimme Eigenschaften

die Habsucht, die Einmischung in geistliche Dinge, den Bucher, das lange Berweilen bei Essen und Trinken. Auch das Leben der Priester sei anstößig. Resormbedürftig seien namentlich zwei Punkte, die Belassung von unwürdigen Mönchen in der Seelsorge und der Konkubinat vieler Geistlicher.

Die sittliche Zucht zu schärfen, war einer der Hauptzielpunkte des tridentinischen Konzils, und es handelte sich besonders darum, die Reformdekrete desselben auch für die Untertanenorte durchzu= führen. Im Jahre 1569 erging vom Bischof von Konstanz, Kar= dinal Markus Sittich von Hohenems, die Einladung zu einer Diözesankonferenz an Abte, Propfte, Rlofter= und Weltklerus. Der Bischof leitete die Versammlung, in welcher der Entwurf von Synodalstatuten durchberaten wurde. Aber nur die Satzungen, die auf Reform von Glauben und Sitten sich bezogen, wurden angenommen und find bis in die neueste Zeit hinein in Geltung geblieben. Es wurde hier u. a. eine Bücherzensur eingeführt, den Geistlichen eingeschärft, an Sonn= und Feiertagen zu predigen; es wurden einheitliche Normen für Kirchenmusik erlassen, die Führung von Pfarrbüchern den Geistlichen zur Pflicht gemacht u. f. w. Über die Reform der Klöfter finden wir einschneidende Bestimmungen. Aber zu mahrem Leben und voller Wirkung murden diese Be= stimmungen erst erweckt, als in den verschiedenen Diözesen Visi= tationen durch die päpstlichen Nuntien stattsanden.

Jur Bistation in der Schweiz erschien 1579 und 1580 der Runtius Bonomi, Bischof von Vercelli. Er stieß aber auf ungesahnte Schwierigkeiten und Hindernisse bei Geistlichen und Klöstern. Gegen seine Visitationen machte insbesondere die Geistlichkeit der Urkantone Front, die sogar in einer besondern Beschwerdeschrift an die Tagsatungsabgeordneten ihrer Orte sich wandte. Vorsnehmlich protestierte sie gegen die Beseitigung des Konkubinats, das Verbot des Wirtshausbesuches und die Forderung einer andern Bekleidung. Sie stellte rücksichtlich ihres Verhaltens sieben Punkte auf. Einige von diesen wurden durch Bonomi richtig gestellt. Jum Schlusse betont Reserent die Tatsache, daß die trisdentinische Resorm zum Teil gegen den Willen des Welt= und Regularklerus durchgeführt worden sei.

Der Vorsitzende verdankt das Referat, das einen neuen Gegenstand in lichtvoller Weise behandelt habe, und erklärt, daß er mit Spannung der Fortsetzung gewärtig sei.

§ 7. Zur Aufnahme in den Berein melden sich folgende Herren: Bezirksarzt Guhl; Gustav Hafner, Kaufmann; Ulrich Guhl, Kaufmann; Notar Kesselring; Statthalter Ullmer; Pfarrer Schönen=berger, sämtliche in Steckborn, und Dr. W. Frei in Glarisegg.

Die Zeit vor und nach den Verhandlungen wurde benutt, um die von dortigen Geschichtsfreunden in einem besondern Lokal veranstaltete, durch ihre Reichhaltigkeit überraschende Ausstellung von historischen Altertümern einheimischer Provenienz zu besichtigen.

3. Büchi.